
Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
15. Mai 2017



Afrikanischen Union geschlossen wurden, eingegangen sind, sowie unter Hinweis auf das außerordentliche Treffen des Gemeinsamen Mechanismus für politische und Sicherheitsfragen am 13. und 14. Oktober 2015 und seine ordentliche Tagung am 5. Juni 2016,

Sudan und Südsudan dazu *ermutigend*, Fortschritte bei der Verbesserung ihrer bilateralen Beziehungen zu erzielen, und *unter Betonung der Notwendigkeit* regelmäßiger Treffen des Gemeinsamen Mechanismus für politische und Sicherheitsfragen und der anderen gemeinsamen Mechanismen, einschließlich der Gemeinsamen Grenzkommission und des Gemeinsamen Komitees für die Grenzmarkierung, um einen Dialog und eine Koordinierung in Fragen der Grenzsicherheit zu ermöglichen,

die Regierungen Sudans und Südsudans *nachdrücklich auffordernd*, mit neuer Kraft

der Trennlinie zwischen den Streitkräften darstellt, sowie dass die Parteien übereingekommen sind, alle Mechanismen im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Mechanismus für politische und Sicherheitsfragen zu aktivieren, wie in den einschlägigen Abkommen vorgesehen, und die Parteien *ermutigend*, die sichere entmilitarisierte Grenzzone, ein-
VFKOLH%OOFFKOGHQA, Astzulegen oder sich auf ihre Koordinaten zu einigen
und die Zone zu entmilitarisieren, und den Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation
und Überwachung der Grenze voll einzusetzen, im Einklang mit Resolution 2046 (2012)
des Sicherheitsrats und dem Fahrplan des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen
Union vom 24. April 2012, *unterstreichend*, wie wichtig es ist, eine wirksame Überwa-
FKXQJ GHU VLFKHUHQ HGWPLQLDLVLHUWGHG* UHQ]]RQH HLQV
durch den Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze
vollständig herzustellen und aufrechtzuerhalten, und *ferner* die Parteien *nachdrücklich auf-*
fordernd, zusammenzuarbeiten, damit die Interims-Sicherheitsgruppe der Vereinten Natio-
nen für Abyei (UNISFA) ihrer Verantwortung nachkommen kann, die Sicherheit für die
Mission dieses Mechanismus zur Überwachung der sicheren entmilitarisierten Grenzzone
zu gewährleisten,

bedauernd

ßend und die UNISFA *auffordernd*, den angemessenen Schutz dieser Infrastruktur zu gewährleisten,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die nach wie vor bestehende Bedrohung durch Landminen und explosive Kampfmittelrückstände im Gebiet Abyei, die die sichere Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimatorte, die sichere Wanderung und existenzsichernde Tätigkeiten verhindert,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs vom 5. April 2017 (S/2017/293) und vom 11.

18. *begrüßt* die positiven Entwicklungen auf lokaler Ebene zwischen den Volksgruppen der Ngok Dinka und der Misseriya, insbesondere ihre zur Kenntnis genommene Entschlossenheit zur Aussöhnung und zur Zusammenarbeit, wie die Wiederaufnahme von Handelsaktivitäten und Überwachung gestohlenen Eigentums und Nutzviehs und namentlich die umgehende Rückgabe gestohlenen Eigentums oder die Leistung von Schadenersatz an Verbrechenopfer zeigen;

19. *begrüßt* die Initiativen der UNISFA zur Unterstützung des Dialogs zwischen den Volksgruppen sowie der Bemühungen seitens der Volksgruppen der Misseriya und der Ngok Dinka, die Beziehungen zwischen den Volksgruppen zu stärken und die Stabilität und die Aussöhnung im Gebiet Abyei zu fördern, einschließlich der Erleichterung von Treffen der beiden Volksgruppen im gemeinsamen Friedenskomitee und der Wiedereröffnung eines gemeinsamen Marktes;

20.

tungen aus den Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen uneingeschränkt nachzukommen;

25. *ist sich* der nachteiligen Auswirkungen *bewusst*, von denen die Bevölkerung von Abyei betroffen ist, weil es keine Entwicklungsprojekte gibt und keine öffentliche Grundversorgung erbracht werden kann, und *fordert* die Regierung Sudans und die Regierung Südsudans sowie die Geber *auf*, den Wiederaufbau und den Kapazitätsaufbau zu unterstützen;

26. *verlangt*, dass die Regierung Sudans und die Regierung Südsudans den Einsatz des Dienstes der Vereinten Nationen für Antiminenprogramme zur Sicherstellung der Be-